Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 21. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle - DS-Nr.: 5951 -

Die Verwaltung informierte zunächst anhand der als Anlage beigefügten Präsentation über die Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle.

Mitglied Holtkamp (FWG-UWG-Fraktion) brachte ein, dass er seines Wissens mit dem Ausfüllen des Zensus-Fragebogens nicht einer Datenweitergabe an andere Stellen zugestimmt habe. Er sei immer davon ausgegangen, dass die Daten beim Land NRW bzw. der Stelle, die sie angefordert hat, verblieben.

Die Verwaltung teilte mit, dass im Jahr 2022 der Zensus durchgeführt worden sei. Der Kreis sei eine Erhebungsstelle gewesen und habe die Informationen an das Land oder den Bund weitergemeldet. Seitens des Landkreistages seien die Geoinformationsbehörden gebeten worden, zu schauen, ob man die Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterstützen könne, in dem man die Informationen, die mindestens vom Statistischen Landesamt ausgewertet würden, etwas kleinteiliger als das gesamte Gemeindegebiet zur Verfügung stelle.

Auf weitere Nachfrage der FWG-UWG-Fraktion äußerte die Verwaltung, dass die Daten nicht einfach weitergeleitet würden; es handele sich um einen sehr sensiblen Bereich. In § 32 des Zensusgesetzes sei festgelegt, dass die statistischen Landesämter ausschließlich für kommunalstatistische Auswertungen Informationen an Statistikstellen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – welche spezielle Anforderungen erfüllen müssten – weitergeben dürfen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion führte die Verwaltung aus, dass für das Kreisgebiet bestimmte raumbezogene Daten zum Beispiel vom Zensus vorlägen. Wolle man beispielsweise eine Sozialplanung durchführen, würde man ein Gebiet zunächst in kleinere, sachgerechte Einheiten einteilen. Hierbei handele es sich um eine reine Geoinformationsaufgabe, hinter der keine sensiblen Daten steckten. Als abgeschottete Statistikstelle könne man dann bei IT.NRW benötigte Informationen anfordern, um nach entsprechender Datenaufbereitung beispielweise eine Aussage darüber treffen zu können, wie das Durchschnittsalter in einem bestimmten Ortsteil sei. Die Individualdaten seien stark geschützt. Ferner informierte sie, dass bereits viele Kreise in NRW eine abgeschottete Statistikstelle eingerichtet hätten, um geschützte Daten empfangen zu können. Die Statistikstellen täten dem Datenschutz sowie dem Statistikgeheimnis Genüge.

Die FDP-Fraktion meinte, dass die dann abrufbaren Daten sicherlich für die Kommunen, gerade auch im Hinblick auf mittel- und langfristige Planungen, von Interesse sein könnten. Auf ihre Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass bei der Erhebung von Daten wie beispielweise dem Baujahr von Gebäuden zugleich als Hilfsmerkmal die Adresse des Gebäudes benötigt werde, um die Information überhaupt veror-

ten zu können. Aus Gründen des Datenschutzes seien spätestens nach zwei Jahren die für eine Auswertung benötigten Hilfsdaten zu löschen, sodass keine Rückverfolgbarkeit mehr möglich sei.

Die Verwaltung erläuterte auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, dass sie kurzfristig keinen Stellenmehrbedarf sehe. Die Statistikstelle solle im Sachgebiet Geodatenservice angesiedelt werden, wo man im Tagesgeschäft mit raumbezogenen Daten arbeite. Zwar führe die Einrichtung der Statistikstelle an sich zu einem Mehraufwand; allerdings könne dann der Kreis auch den Mehrwert daraus ziehen, mit sensiblen Daten anders arbeiten zu können. Bislang sei es aufgrund der Datenschutzhürden aufwendig, an benötigte Daten zu kommen. Die abgeschottete Statistikstelle der Stadt Gütersloh sei im Bereich Geoinformation angesiedelt; der Stellenanteil liege bei 0,2 oder 0,5 Stellen. Man stehe mit dem Kollegen der Stadt im Austausch.

Die CDU-Fraktion begrüßte die Einrichtung der Statistikstelle. Datenschutz sei ein wichtiges Thema, daher könne sie die vorgebrachten Bedenken verstehen. Der Zensus werde aber mit großem Aufwand betrieben und es wäre schade, wenn man die Daten nicht höchstmöglich verwerten könne. Sie gehe davon aus, dass den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen werde.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen